



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1058. (2) ad Nr. 44726. (Abdruckt.)
Vir. 18186.

R u n d m a c h u n g.

Die Beschaffung der für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei in dem Verwaltungsjahre 1835 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Nach dem hohen Hofkammer-Decrete vom 7. d. M. wurde das Resultat der mit hiesiger amtlicher Rundmachung vom 5. Mai 1834 ausgeschrieben, und am 1. Juli 1834 bei der Regierung abgehaltenen öffentlichen Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei in dem Verwaltungsjahre 1835 nicht genehmiget, und zu diesem Behufe eine neuerliche Verhandlung im Wege schriftlicher versiegelter Offerte, und zwar unter folgenden Bedingungen angeordnet. — 1.) Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen, wovon die Musterbögen bei der k. k. inbr. Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden können, zu erstrecken. 1.) Kleines ordinäres Druckpapier 1000 Rieß; 2.) großes Druckpapier 500 Rieß; 3.) Mediandruckpapier 1300 Rieß; 4.) kleines ordinäres Concept-Schreibpapier 300 Rieß; 5.) großes ordinäres Schreibpapier 2000 Rieß; 6.) Regal-Schreibpapier 10 Rieß; 7.) kleines ordinäres Kanzlei-Schreibpapier 200 Rieß; 8.) großes ordinäres Schreibpapier 1300 Rieß; 9.) klein Median-Schreibpapier 610 Rieß; 10.) groß Median-Schreibpapier 70 Rieß; 11.) Regal-Schreibpapier 240 Rieß; 12.) Super-Regal-Schreibpapier 130 Rieß; 13.) Imperial-Schreibpapier 80 Rieß; 14.) Elephantenregal-Schreibpapier 60 Rieß; 15.) kleines ordinäres Postpapier 100 Rieß; 16.) großes ordinäres Postpapier 50 Rieß; 17.) Median-Postpapier 100 Rieß; 18.) blaues Kanzlei-Schreibpapier 10 Rieß; 19.) Couvert-Papier 40 Rieß; 20.) Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 10 Rieß; 21.) Superregal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 85 Rieß; 22.) Imperial-Maschin-Kanz-

lei-Schreibpapier 22 Rieß; 23.) Elephantenregal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier 16 Rieß; 24.) blaues Median-Schreibpapier 5 Rieß; 25.) gefärbtes Nicht-Maschin-Postpapier 6 Rieß; 26.) Median-Nicht-Maschin-Postpapier 50 Rieß; 27.) Inländisches-Median-Frankfurter-Nicht-Maschin-Papier 3 Rieß; 28.) Ausländisches-Median-Frankfurter-Nicht-Maschin-Papier 7 Rieß; 29.) Inländisches-Median-Holländer-Nicht-Maschin-Papier 10 Rieß; 30.) gefärbtes Regal-Nicht-Maschin-Papier 1¼ Rieß; 31.) Imperial-Holländer-Maschin-Papier 1¼ Rieß; 32.) schwarzes Fließpapier 170 Rieß. — 2.) Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei-Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am 1. November 1834 auf einmal, der hiernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Parthien, und das Ganze längstens bis Anfangs October 1835, durchaus kostenfrei abgegeben seyn muß. Hievon sind ausgenommen die Papiergattungen N. 30 und 31, welche im Monate November 1834 auf einmal zu liefern sind, und die Papiergattungen N. 2 und N. 15, von welchen die Hälfte im Monate November 1834 und die zweite Hälfte im Monate December 1834 abzuliefern ist. — 3.) Da die k. k. Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleineren Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anbot eines Lieferanten sämtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sei, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu liefern sich anheischig macht. — 4.) Die sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe, und unvermischt

sein. Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Befügung eines Ausschusses geliefert werden. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagsbogen versehen, (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen,) und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rießen gepackt sein. — 5.) Es werden nur schriftliche, versiegelte bis spätestens letzten August l. J., bei der k. k. nied. österr. Landesregierung einzugebende Offerten angenommen. Diese Offerten werden sodann am 1. September l. J., von einer eigends hiezu bestimmten Commission, wobei die Offerten erscheinen können, um die 10. Vormittagsstunde im Rathssaale der k. k. nied. österr. Regierung geöffnet, und sodann der hohen Hofkammer zur höchsten Schlussfassung vorgelegt werden. — 6.) Mit genauer Beobachtung der ad 2, 3 und 5 festgesetzten Bestimmungen können die Anbote auch auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum gestellt werden. — 7.) Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigen Papier ergänzt werden. — 8.) Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich den anfälligen im Laufe des Verwaltungsjahres 1835 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Ersetzungspreis zu liefern. — 9.) Die schriftlichen Offerte sind für den Offerten, falls er der Bestbieter sein sollte, (der sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt,) sogleich, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer verbindlich. — Sollte nun der Ersetzer vor, oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbote zurücktreten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Lieferungsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersetzer zur Erfüllung der Lieferungsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersetzers sich liefern

zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersetzer hingegen verbunden sein, den höheren Kostenaufwand den nämlich das k. k. Aerar im Vergleiche mit dem vom Ersetzer angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachlässiglich zu ersetzen, wogegen aber auch dem Ersetzer der Rechtsweg für alle Ansprüche die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. Im Falle der Ersetzer contractbrüchig und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Lieferungs-Verhandlung ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörden ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den contractbrüchig gewordene Ersetzer aus der Bestimmung des Fiscalpreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Lieferungs-Verhandlung herleiten. — 10.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 o/o des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. — Andere Bestbieter aber haben 10 o/o ihres Anbots zur Sicherstellung entweder baar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und den Cautionanten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11.) Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerial- Staatsdruckerei, oder wenn es von einem Ersetzer verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das gelieferte Papier den Lieferungsbedingungen entsprechend befunden worden ist. — 12.) Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer über den Verhandlungsausschlag wird der k. k. niederösterreichischen Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersetzer hievon alsogleich verständiget werden. — Wien am 16. August 1834. Von der k. k. n. öst. Regierung.

Tobias Rechberger Ritter v. Rechtron,
k. k. n. öst. Regierungs-Secretär.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1053. (2)

Erh. Nr. 6455.

C i r c u l a r e. Nr. 10356.

An sämtliche Bezirksobrigkeiten des Neustädter Kreises. — Nach dem anliegenden Verzeichnisse befindet sich bei der Armenfondsherrschaft Landspreis von den Jahrgängen 1831, 1832 und 1833 ein Weinvorrath von 630 nied. öst. Eimern, welcher nach Anordnung des hohen Suberniums im Licitationswege veräußert werden muß. — Da zu dieser in Loco Landspreis vorgenommen werden den Versteigerung der Tag auf den 25. und 26. August festgesetzt wird, so hat Bezirksobrigkeit hievon die allgemeine Kundmachung im ganzen Bezirke zu veranlassen, und sich hierüber bis 20. k. M. August hierorts auszuweisen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 29. Juli 1834.

Friedrich Freiherr v. Rezbach,
k. k. wirklicher Kämmerer, Subernialrath und
Kreisauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreis-Secretär.

A u s w e i s

über verkäuflichen Weinvorrath bei der Glavar. Armenfondsherrschaft Landspreis.

Fässer Nr.	Von den Jahren			Local- Preis fl. fr.	Anmerkung
	1831	1832	1833		
	Wiener Maßerey				
1	—	—	33	1 50	Bauwein
2	32	—	—	1 40	Schüttwein
3	—	—	40	1 30	dto.
4	—	—	42	1 30	dto.
5	40	—	—	1 30	dto.
7	43	—	—	1 40	dto.
8	—	—	43	1 30	dto.
9	—	—	72	1 40	dto.
11	—	—	72	1 40	dto.
12	—	—	41	1 20	dto.
13	—	—	42	1 30	dto.
14	—	41	—	1 45	dto.
17	—	—	22	1 50	Bauwein
18	—	—	33	1 40	Schüttwein
19	—	34	—	1 45	dto.
Sum.	115	75	440		

Armenfondsherrschaft Landspreis am
20. Juli 1834.

Z. 1061. (2)

Nr. 10255.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Subernium hat mit Decret vom 24. v. M., Z. 15081, die Herstel-

lung des Caffe-Local's für das l. k. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs im deutschen Ritter-Ordens-Commenda-Gebäude hier, und die Herstellung der Stallung für die Dienstpferde des Bezirks-Commissärs daselbst, deren Kosten auf den Gesamt-Betrag von 347 fl. 6 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden sind, bewilliget, und wegen Bewirkung derselben die Einleitung einer Minuendo-Licitation angeordnet. — Diese Licitation wird demnach am 3. k. M. September, um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 18. August 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1052. (2) Nr. 5594.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei durch die Beförderung des zum Advocaten in Krain ernannten Dr. Georg Hladnig zum Fiscaladjuncten bei der hiesigen k. k. Kammerprocuratur eine systemisirte Advocatenstelle für das Herzogthum Krain in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese erledigte Advocatenstelle bewerben wollen, haben demnach ihre mit dem Wahlfähigkeits-Decrete, dem Moralitäts-Zeugnisse und allfälligen sonstigen Behelfen gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich darin auch über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache genügend auszuweisen.

Laibach am 5. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1065. (1)

Licitations-Anzeige.

Von Seiten des k. k. Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiment, dritten Bataillons-Commando wird hiemit kund gemacht, daß die Fleischlieferung für das hiesige Regiments-Spital und des Knaben-Erziehungshauses auf das künftige Jahr, nämlich: auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, im Licitationswege am 1. September 1834 sicher gestellt werden wird.

Es werden daher alle Stadt- und Landmehrer zu dieser Licitation eingeladen, welche am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in der k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzlei,

auf dem alten Markte, im Wasser'schen Hause erscheinen wollen, wo ihnen auch die Bedingnisse mit dem Bemerkten bekannt gegeben werden, daß nach der Licitation kein Offer angenommen, sondern rückgewiesen werden wird.

B. 1062. (1) Nr. 903514.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Peter Ignaz Fabornigg von Neumarkt über vorgekommene Anzeige, und hierüber gepflogene Untersuchung als Beschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Herrn Dr. Blasius Grobatsch, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, aufzustellen befunden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. August 1834.

B. 1074. (1) Nr. 1255.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherfschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Oforn von Großlupp, in die abermalige executive Feilbietung der, dem Martin Oforn gehörigen, in Obounu, sub Haus-Nr. 6 liegenden, der Herrschaft Weyrelberg, sub Urb. Nr. 201 zinsbaren halben Hube, wegen schuldigen 52 fl. c. s. c., auf Gefahr und Unkosten des Ersterb Herrn Anton Mack, wegen nicht gehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Laßsagung auf den 22. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 14. August 1834.

B. 1044. (3) ad Nr. 1840.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Urschisch von Gotscho, wegen ihm schuldigen 103 fl. 55 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz und Markus Skoppin, Vater et Sohn, zu Jafouze eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Senofetsch dienstbaren, und auf 970 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in 1/8 Hube, Rect. Nr. 62, Urb. Nr. 73, Fol. 594, dann 3/4 Untersah, Rect. Nr. 77 1/2, Urb. Nr. 749, Fol. 610, im Wege der Execution reassumirt und bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungsstaßsagungen, nämlich: für den 30. September, 30. October und 1. December d. J., jedesmal Vormittags in Loco der Realitäten zu Jafouze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1834.

B. 1051. (2)

Anzeige.

Ein Hörer des zweiten Jahres der Philosophie wünscht in freien Stunden gegen billige Bedingnisse in italienischer und französischer Sprache den Unterricht zu erteilen. Das Nähere erfährt man in der Rosengasse, Nr. 102, im zweiten Stocke.

Z. 1046. (3)

Der Halley'sche Komet.

In der Kunsthandlung des H. F. MÜLLER, am Kohlmarkte, Nr. 1149, ist so eben neu erschienen, und bei IGNAZ ALOIS Edlen v. KLEINMAYR zu haben:

Beiträge zu einer Monographie

des Halley'schen Kometen,

bei Gelegenheit seiner Erscheinung

im Jahre 1835, gemeinfasslich dargestellt

von **K. V. Wittrow,**

Assistenten der k. k. Sternwarte.

Mit einer Sternkarte und mehreren Abbildungen. — 12. Preis broschirt 36 kr. Conv. Münze.

Die Verlagshandlung glaubt mit der Herausgabe dieser Schrift einem lange und allgemein unter dem deutschen Publicum gehegten Wunsche zu begegnen. Ein Gegenstand, der durch eine Menge seit einiger Zeit darüber erschienener, und noch erscheinender Nachrichten auf das Aeusserste verwirrt und entstellt war, wird hier endlich auf eine gemeinfassliche Art von einem Verfasser behandelt, der, selbst Astronom, alle bisher über den berühmten Halley'schen Kometen bekannt gewordenen authentischen Daten genau kennt. Diess und der Umstand, dass der Herr Verfasser durch grössten Theils unmittelbare aus den Quellschriftstellern selbst geschöpfte Bemerkungen das Interesse, das dieser merkwürdige Himmelskörper an und für sich biethet, zu erhöhen wusste, berechtigt zu der zuversichtlichen Hoffnung einer freundlichen Aufnahme dieser zeitgemässen Schrift.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1063. (1) ad Nr. 17066/1884.
K u n d m a c h u n g.

Die Lieferung der Kanzlei-Materialien und Requisitionen für das Gubernium und die übrigen Behörden im Militärjahre 1835. — Der Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für das Militärjahre 1835 soll im Wege einer schriftlichen Offerten-Behandlung beigelegt werden,

rücksichtlich der übrigen Artikel wird aber am 9. September d. J., um 11 (Elf) Uhr Vormittags, im Gubernial-Raths-Saale, eine Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten werden. —

1.) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete 10 o/o Badium be-trägt, und zwar an:

- 1.) Klein Concept-Papier
- 2.) Groß Concept dto.
- 3.) Kanzlei-Papier
- 4.) Kanzleipapier zu Rathspatocollen
- 5.) Groß Median-Concept-Papier
- 6.) Groß Median-Kanzlei-Papier
- 7.) Klein Median-Concept-Papier
- 8.) Klein Median-Kanzlei-Papier
- 9.) Mittelfein Regal-Papier
- 10.) Fein-Regal- oder Imperial-Papier
- 11.) Belin-Papier für Schulzeugnisse
- 12.) Regal-Pack-Papier
- 13.) Couvert-Papier
- 14.) Fließ-Papier

Rieß	Badium	
	fl.	kr.
444	108	46 3/4
51	15	18
263	84	9 2/4
21	7	37 3/4
42	28	21
12	9	36
38	22	10
10	6	50
3/4	1	9 3/4
1 1/2	2	51
3	2	19 2/4
48	3	43
34	4	55 3/4
36	2	56 2/4

— 2.) Von jeder dieser Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paraphirtes Muster bei dem Gubernial-Expedite in den Vormittags-Amtsstunden zur Einsicht bereit. — 3.) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 ausgedoten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Angebote zu machen. — 4.) Die Lieferung der erstandenen Papiergattungen hat während der Contract-Dauer längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedite gemachten Bestellung, im Falle der Dringlichkeit aber selbst noch in der bestimmt werdenden früheren Zeit zu geschehen. — 5.) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere als die oben ausgewiesene Quantität erforderlich wäre, so hat der Erstseher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und soll seinerseits keineswegs berechtigt sein, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6.) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung des

Papierbedarfs für das k. k. Gubernium für das Militärjahre 1835“ längstens bis 8. (acht) September d. J., bei dem Einreichungs-Protocolle der Landesstelle zu Laibach einzulegen. — Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann einen mit Nr. und der Papiergattung bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerten-versehenden Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungsangebote gemacht werden, ferner den Depositenchein über das bei dem hiesigen Taxamte erlegte bedungene Badium, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerten-enthaltenden, und ist für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Alerar aber erst nach geschehener Annahme des Anbotes von Seite der Landesstelle verbindlich. Offerte, welche nicht in der Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich er-biete mich das Papier um 1/2 o/o wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anbot ist, werden nicht berücksichtigt, so wie derlei allge-meine Preisätze zu oidentlichen Offerten ganz

ohne Erfolg bleiben werden. — 7.) Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme des Anbotes auch von Seite der hiezu bestimmten Subernal-Commission werden paraphirt werden. — 8.) Längstens binnen 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Ersthörer einer oder andern Papierlieferung eine Caution von 10 o/o des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Caution kann entweder im Baren, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums, oder durch pragmatikalische Sicherstellungsurkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für bereits abgeliefertes Papier, im gleichen Betrage als die Caution geleistet werden. — 9.) Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers im Vergleiche zu der Bestellung und mit den Musterbögen zu gering und nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Partie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Landesstelle frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wein immer, im oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Mehrauslagen von der Caution, und wenn diese nicht hinreicht aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 10.) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestempelten, mit den Empfangsbesätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischen Adjustirung geleistet werden. — 11.) Nach geschעהner Annahme der Offerse wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Die übrigen Artikel, hinsichtlich deren Beistellung am 9. September d. J. die Minuendo-Licitacion abgehalten werden wird, bestehen in Folgenden: — Unschlittkerzen 193 Pfund; Rüb-

samenöhl 837 Pfund; gewirkten Lampendocht 25 Ellen; ordinären Lampendocht 2 Pfund; Packwachsleinwand 54 Ellen; Pappendeckel 844 Stück; Wehrauch 21 Pfund; Bartwische 13 Stück; ordinäre Kehrbesen 71 Stück; Kehrbesen von Borsten 9 Stück. — Die diesfälligen Lieferungsbedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung vorgelesen werden. — Vom k. k. illyrischen Subernium, Laibach am 14. August 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1071. (1) Nr. 12356. VIII.

Verlautbarung.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlblöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli d. J., Zahl 12282 W., wird hiemit bekannt gegeben, daß die Versteigerung der Wegmauth-Einhebung an den Stationen Trojana und Kraxen für das Verwaltungsjahr 1835, um welche bei dem ersten Licitationsversuche keine Concurrenz Statt fand, am 1. September d. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch und zwar für Trojana Vormittags von 9 — 12 Uhr, und für Kraxen Nachmittags von 3 — 6 Uhr würde vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besüßen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch eingesehen werden können. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. August 1834.

Z. 1072. (1) Nr. 12514. VIII.

Kundmachung.

Mit Berufung auf die allgemeine Verlautbarung der hohen k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli 1834, Z. 12282 W., wird bekannt gemacht, daß eine zweite Versteigerung der Wegmauthgebührens-Einhebung in der Station Planina für das Verwaltungsjahr 1835 am eilften September 1834 bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg von 9 bis 12 Uhr, Vormittags Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Besüße eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch beim k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, und daß der Ausrufspreis 333 fl. betrage. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 22. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1057. (1)

Illuminirtes und schwarzes Pfennig = Magazin.

Theatralisches Bilder = Magazin,

sehr wohlfeiles Bilderwerk.

Seitdem die „Pfennig-Blätter“ in Schwung gekommen sind, hat die Lust an allen Gattungen Bilderwerken so überhand genommen, daß

ein theatralisches Bilder = Magazin

nur einem allgemeinen Wunsche entgegen kommen kann.

Das Theater ist zum Bedürfnis jedes Gebildeten geworden; es macht den Haupt-Inhalt der Tagsgespräche aus; ein neues Stück, eine neue Oper; ein neuer Schauspieler, ein neuer Sänger setzen oft eine ganze Stadt in freudige Bewegung. Wenn daher ein Werk geboten wird, das von allen Bühnen Deutschlands die besten Stücke, die besten Opern, die besten Schauspieler, die besten Sänger zur bildlichen Anschauung bringt, so wird dasselbe auf die Theilnahme aller Theaterfreunde rechnen können; besonders wenn diese mit verhältnißmäßig geringen Kosten

etwas Vollkommenes, Schönes, Gehaltreiches

erlangen können, und gering erscheint ein Betrag von 6 fl. C. M., für welchen durch ein ganzes Jahr vom 1. Juli 1834 bis Ende Juni 1835 alle Wochen (am Mittwoche) ein Kupferstück in Quersolio auf dem schönsten ausländischen Papier mit beigefügtem Texte ausgegeben wird, der stets das Neueste oder Interessanteste der deutschen Bühnen in den wichtigsten Situationen die Künstler stets mit Portrait-Ähnlichkeit liefert.

Alein nicht nur die Portrait-Ähnlichkeit der Schauspieler und die präcise Nachahmung der dargestellten Situationen werden anziehend sein; es werden auch Decorationen, Costümes und scenische Anordnung vielfachen Reiz gewähren. Man wird hieraus die Pracht und den Aufwand, die geniale Auffassung schwieriger Momente bei den Productionen der Hauptbühnen abnehmen; man wird die Mimik und das Gebärdenpiel großer Künstler bemerken können, und somit durch dieses theatralische BilderMagazin zugleich:

- 1) ein Costüme-Buch aus allen Zeiten und von allen Nationen;
- 2) eine Portrait-Sammlung berühmter Künstler;
- 3) eine Decorations-Galerie oder interessanter Stücke;
- 4) eine Collection romantischer Gegenden, Gebäude, Schlösser, Gärten, Naturschönheiten, Zimmereinrichtungen aus der frühern und jetzigen Zeit u. s. w. erhalten.

Personen, welche entfernt von Städten, in welchen Theater bestehen, leben, werden wenigstens ein bildliches Theater erhalten, und andere, welchen oft nur damit gedient ist, einzelne Wohnzimmer angenehm zu verzieren und die Wände mit Bildern zu überziehen, werden sich hier Abbildungen statt der Tapeten verschaffen, deren Preis so gering ist, daß wohl schwerlich irgend ein Mahler im Stande ist, für einen so unbedeutenden Betrag so viel Abwechslung und Mannigfaltigkeit zu bringen. Um jedoch jedem möglichen Wunsche zu begegnen, wird dieses Werk

auch in illuminirten, besonders schönen Exemplaren

ausgegeben; so sehr dieß schon des schöneren Papiere wegen, den Kostenaufwand steigert, wird der Jahrgang doch nur auf Zwölf Gulden Conv. Münze sammt Postversendung zu stehen kommen; wenn man hier in Anschlag bringt, daß in einem solchen Formate gebotene Kupferstücke mit allem Fleiße colorirt, oft mit hundert Figuren belebt, bedeutende Vorauslagen erfordern, wird man diesen Betrag gewis ungemein billig finden.

Die ersten vier Blätter sind bereits erschienen, sie enthalten:

- 1.) Die Schluß-Szene des letzten Actes aus Raimunds neuestem, mit außersordentlichem Beifalle aufgenommenem Zauberspiele „der Verschwendter.“
- 2.) Die Schluß-Szene aus der Oper „Zampa“ in dem Momente, in welchem der berühmte Böck (Mitglied des k. Theaters in Prag) von den Rache-Geistern ergriffen in den feuerprühenden Aetna gestürzt wird.
- 3.) Die beliebte Scene aus „Lumpazzi - Vagabundus;“ die Steigerung jes

ner übermäßigen Freude, in welcher dem liederlichen Kleeblatte (dargestellt durch die Herren Scholz, Carl und Nestroy) der Besitz des Haupttreffers von 300,000 fl. angekündigt wird.

4.) Die berühmte Gräber-Szene aus „Robert dem Teufel,“ in welcher Robert (Herr Breiting, Tenorist des k. k. Hofopertheaters in Wien) von den verführerischen Furien umgeben, den verhängnißvollen Zweig vom Sarge der Mutter nimmt. Die nächsten Tableaux enthalten die Wahnsinns-Szene aus dem rühmlich bekannten Trauerspiele „Alboin“ (Herr Löwe, k. k. Hofschauspieler als Alboin); die große Scene aus der neuen Oper „der Schwur, oder die Falschmünzer;“ die Sturm-Szene aus dem historischen Ballet „Wilhelm Tell“ von Herrv, welches in diesem Augenblicke in Paris mit so ungeheurem Erfolg gegeben wird, (ein Tableau, in welchem mehrere hundert Personen vorkommen. So wird von Woche zu Woche fortgeföhren; stets das Ernste mit dem Komischen in bunte Abwechslung gebracht, und nur aus der Gallerie drolliger und interessanter Scenen dasjenige gewählt, was sich durch den Gegenstand oder die Ausführung besonders auszeichnet. Der Zweck ist Alles zu liefern, was die größten Bühnen Deutschlands Rühmliches, Nachahmungswerthes und Interessantes zeigen, um im Verlaufe eines Jahrgangs größtentheils das Repertoire der vorzüglichsten Theater bildlich zu erschöpfen.

Daß die illuminirten Exemplare hinsichtlich des Costümes, der Decorationen und des Ausdruckes der Gesichtszüge der dargestellten Personen vorzuziehen seyn dürften, bedarf wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Man pränumerirt auf dieses theatralische Bilder-Magazin bei allen löblichen Kunst- und Buchhandlungen in ganz Oesterreich und im Auslande, vorzüglich bei J. A. Edlen v. Kleinmayr in Laibach. In Wien haben den Hauptabsatz übernommen: Gerold, Tandler, Mörschner und Jasper, Wolke, Bauer und Dürnböck.

Aber auch die löblichen k. k. Postämter in der ganzen Monarchie, unter diesen besonders das löbliche k. k. Ober-Postamt in Laibach und die sämtlichen löblichen k. k. Postämter in Kärnthen und Krain, Illorien und dem Küstenlande, nehmen Pränumeration an, und die löbliche k. k. Oberste Hof-Postverwaltung in Wien hat den Porte-Betrag sammt der Expeditions-Gebühr für den ganzen Jahrgang nur auf 1 fl. 24 kr. E. M. festgesetzt, welcher durchaus nicht erhöht werden darf, so daß Exemplare

mit schwarzen Bildern halbj. nur auf 3 fl. 42 kr. E. M.,

mit illuminirten Bildern halbj. nur auf 6 fl. E. M.

zu stehen kommen. Für diesen Betrag wird jedes einzelne Blatt, an jedem Erscheinungstage ganz portofrei und unter gedruckten Couverts bis an die äußerste Gränze versendet.

Man kann sich aber auch directe an das unterzeichnete Bureau wenden, und die Pränumeration für schwarze und illuminirte Exemplare dahin einsenden, welches für besonders schön gedruckte und colorirte Tableaux besorgt seyn wird.

Wien, im Juli 1834.

Bureau der Theaterzeitung in
Wien. Wollzeil 780.

B. 1059. (2)

ad Nr. 1365.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Joseph Wiederwohl von Wien, wider Paul Krea und Joseph Ecker von Kerndorf, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Klage auf Rechtsfertigung, daß auf die Realitäten der Schuldner in Kerndorf pränotirten Handlungsauszuges vom 30. Juli 1833, so wie auf Zahlung schuldiger 627 fl. 21 kr. E. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 11. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gerichte, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Unfor-

sten den Urban Perko von Gottschee zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach Vorschrift der k. k. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dien-sam finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1834.

A m t l i c h e - V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1064. (1) Nr. 12810|2361. 3. M.
K u n d m a c h u n g .

Die k. k. kaiserliche Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt ihren Bedarf an Schreib- und Druckpapieren für das Militär-Jahr 1835, und beziehungsweise für die Militär-Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege einer schriftlichen Offertenbehandlung sicher zu stel-

len. Die Licitationsbedingnisse sind folgende:
— 1.) Der beiläufige einjährige Bedarf der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung an den genannten beiden Papiergattungen nach den unten beigefügten Dimensionen, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete io o/o Badium beträgt, und zwar: für

Formular-Nr.	P a p i e r g a t t u n g	D i m e n s i o n				Be- darf	Betrag des Badiums	
		h o c h		b r e i t			Rieß	fl.
		Schub	Zoll	Schub	Zoll			
1	Couvert	1	2	1	6	20	3	—
2	Druck	1	2	1	6	60	7	30
3	Klein-Concept für Drucksorten	1	2	1	6	600	104	—
4	Groß-Concept	1	3	1	7	200	43	20
5	Mittelfein-Kanzlei	1	2 1/2	1	6 1/2	200	56	40
6	Klein-Median-Concept	1	4 1/2	1	10	200	76	40
7	Klein-Median-Kanzlei	1	4 1/2	1	10	200	93	20
8	Groß-Median-Kanzlei	1	5 1/2	1	11	120	84	—
9	Mittelfein-Regal	1	8	2	3	50	65	—
10	Imperial	1	10	2	6	4	6	24
11	Post	1	3	1	7	10	6	30
12	Concept, besserer Gattung	1	2	1	6	120	25	—
13	Lösch	1	1	1	4	6	—	36
14	Pack	1	9	2	4	20	10	50

2.) Von jeder dieser Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig veraphtes Muster bei dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit. — 3.) Die Lieferung wird sowohl für die Zeit vom 1. November 1834, bis letzten October 1835, als auch auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. November 1834 bis letzten October 1837, in letzterer Beziehung in der Art ausgedoten, daß es der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehe drei Monate vor Ablauf des ersten Jahres, als auch in der Folge in jeden beliebigen Zeitpunkte, den dießfälligen Contract vierteljährig aufzukünden. — 4.) Den Lieferungslustigen bleibt es unbenommen, nicht nur auf alle, sondern auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Angebote zu machen, die Cameral-Gefällen-Verwaltung ist jedoch nicht gehalten, für

den Fall als Angebote zur Lieferung aller oder mehrerer Papiergattungen gelegt werden, entweder alle Angebote zu genehmigen, oder alle zu verwerfen, vielmehr steht es ihr frei, die Angebote für diese oder jene Papiergattungen zu genehmigen, dagegen die andern zu verwerfen. — 5.) Den Lieferungslustigen ist es freigestellt, auf die Lieferung entweder nach den, bei dem Deconomate erliegenden Musterböden zu bieten, oder den Offerten eigene Musterböden beizuschließen, daher die Dimension jeder Papiergattung in obiger Tabelle aufgenommen wurde. — 6.) Für den Fall, als für eine, und die andere Papiergattung, sei es dann auf die Dauer eines oder dreier Jahre, von zweien oder mehreren Bewerbern gleiche Angebote gelegt werden, und nicht schon die Qualität der Muster, nach welchen die Lieferung geschehen soll, dem einen oder dem andern Bewerber den Vorzug einräumt, worüber die

Beurtheilung der Cameral-Gefällen-Verwaltung zusteht, hat das Loos über die Annahme und Bestätigung des Erstehers zu entscheiden. — 7.) Die Lieferung der erstandenen Papiergattungen, hat während der Contractsdauer längstens acht Tage nach der, vom Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate gemachten Bestellung, im Falle der Dringlichkeit aber selbst noch in der bestimmt werdenden früheren Zeit zu geschehen. — 8.) Die Cameral-Gefällen-Verwaltung ist an den veranschlagten beiläufigen Bedarf weder im Ganzen, noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, sondern derselben steht es frei, die Lieferung größerer oder kleinerer Papierquantitäten nach dem Erfordernisse des Dienstes zu fordern, ohne daß sich der Lieferant einer Mehrlieferung nach den Contractspreisen zu entziehen, oder für das Nichtgelieferte eine Entschädigung zu verlangen berechtigt wäre. — 9.) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offerte für die Lieferung des Papierbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militär-Jahr 1835“, und für den Fall als der Anbot auf drei Jahre gemacht werden wollte, mit dem Schlusssatze „beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1835, 1836 und 1837,“ längstens bis 20. September 1834, Mittags um 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen. — Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann einen mit der Nummer und der Papiergattung bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten versehenen Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungsangebote gemacht werden, ferner den Depositenschein über das bei einem der unten bezeichneten Hauptämter erlegte, bedungene Badium, die Erklärung auf welche Art die Caution sichergestellt werden wolle, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerenten enthalten, und ist für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Aera aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. — Offerte welche nicht in der Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbiethen mich das nöthige Papier um 1/2 Procent wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anbot ist, können und werden nicht berücksichtigt, so wie derlei ange-

meine Beisätze zu ordentlichen Offerten ganz ohne Erfolg bleiben werden. — 10.) Der Ertrag des bedungenen 10 o/o Badiums hat bei einem der k. k. Hauptämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt zu geschehen, welche deshalb, so wie wegen Ausfertigung der Depositenscheine die nöthige Weisung erhielten. — 11.) Die Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme des Angebotes auch von der Cameral-Gefällen-Verwaltung werden parappirt werden. — 12.) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes, hat der Erster der Lieferung eine Caution von 10 o/o des ganzen Vergütungsbetrages, welche nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. Diese Caution kann entweder im baarem Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar erlegten Badiums, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach ihrem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe, oder durch pragmatikalische Sicherstellungs-Urkunde, oder durch Einbelassung des durch die Ablieferung des Papiers in das Verdienen gebrachten Vergütungsbetrages geleistet werden. — 13.) Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers im Vergleiche zur Bestellung, und mit den Musterbögen zu gering befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Partie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Cameral-Gefällen-Verwaltung freistehen, sich die bestellte Gattung und Quantität Papiers von wem immer, in oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Auslagen von der Caution, und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 14.) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, so wie mit den Empfangs-Bestätigungen der Cameral-Verwaltungs-Deconomates über die Quantität und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto geleistet werden. — 15.) Nach geschehener Annahme der Offerte wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungs-Vertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher

mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen, und für den der Lieferant die classenmäßige Stempelgebühr zu berichtigen haben wird. — Laibach am 19. August 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1067. (1) Nr. 5645.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcassa, in deren Executionssache wider den Georg Worstner, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 1082 fl. 20 kr. geschätzten, in der Kapuziner-Vorstadt hier, sub Cons. Nr. 70, liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar:

auf den 15. September, 13. October und 17. November 1834, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. St. dt. und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. August 1834.

Ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1073. (1) ad Nr. 12379 VI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836 und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für						
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maische, dann Obstmost		Fleisch		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Arch	Thurnamhart	9. September 1834	Vormit.	Thurnamhart	—	—	450	—	—	—
Bründl	dto.	dto.	dto.	dto.	15	—	650	—	145	—
Gurkfeld	dto.	dto.	dto.	dto.	45	—	1310	—	400	—
Zirkle	dto.	dto.	dto.	dto.	29	14	636	26	71	48
Zusammen . . .					89	14	3046	26	616	48

Anmerkung. Die Pachtobjecte werden rücksichtlich aller vier Hauptgemeinden zusammen ausgetoten werden.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 21. August 1834.

